

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013

Reitweg rund um die Merheimer Heide in Köln-Höhenberg

Anfrage:

Frau Gärtner-Plückthun (CDU-Fraktion) teilt mit, dass vor Jahren rund um die Merheimer Heide ein Reitweg angelegt wurde, der von den Mitgliedern des Ländlichen Reitervereins eigentlich gerne genutzt wurde. Als vor ein paar Jahren das Unterholz gelichtet wurde, haben die Mitarbeiter an manchen Stellen den Holzabfall genau auf diesem Reitweg gelagert, so dass dieser seitdem nicht mehr genutzt werden konnte. Inzwischen ist der Reitweg daher an manchen Stellen zugewachsen. Dies führt dazu, dass die Reiter an diesen Stellen auf die Straße ausweichen müssen (hier die Straße östlich des TUS Köln rhh.). Da die Straßenreinigung in der Siedlung Merheimer Heide durch die Anlieger erfolgt - auch wenn der Merheimer Heideweg eigentlich nicht dazu gehört - müssen diese den anfallenden Pferdekot von der Straße entfernen. Manchmal sind die „Pferdeäpfel“ dermaßen breitflächig auf der Straße verteilt, dass Autofahrern nichts anderes übrigbleibt, als darüber zu fahren, was oft zu unschönen Verschmutzungen an den Autos führt und es auch schwieriger macht, den Kot zu entfernen.

Vor diesem Hintergrund wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Reitwege seitens der Stadt Köln aufgegeben?
2. Wenn nicht, wer ist dafür verantwortlich, dass diese auch benutzt werden können?
3. Wenn sie aufgegeben wurden, ist dies dem Reiterverein bekannt? Kann in diesem Fall das Reiten auf den Straßen verboten werden?
4. Wenn das Reiten toleriert werden muss, wer ist für das Beseitigen der Hinterlassenschaften verantwortlich?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. – 3.:

Der Reitweg rund um die Merheimer Heide wurde nicht aufgegeben. Der Reitweg wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen unterhalten. Die für die Benutzbarkeit des Reitweges erforderlichen Maßnahmen wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zeitnah durchführen.

Zu 4.:

Nach der Kölner Straßenordnung ist es untersagt, Straßen und Wege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Bei Verunreinigungen ist der Halter/Führer des Tieres zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.